



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

F/V/147

Fernsprecher 209 51/52

Hannover, Georgstraße 33
28. Juni 1956

Hinweise
auf den Inhalt:

Europäische Aktivität (Über eine Tagung d.Int.parl.Sektion)	S.1
Interview mit Hans Fodeyn (Bericht aus New York)	S.3
Immer nur Bluff (Covjettaktik in der Ostzone)	S.5
GLO-antwort an Frings	S.6

Europäische Aktivität

-nn. Einen starken Eindruck von den intensiven Bemühungen, die Sache der europäischen Einheit voranzutreiben, vermittelte eine Tagung, die die Internationale parlamentarische Sektion der Europäischen Bewegung kürzlich in der Nähe der Bundeshauptstadt am Rhein abhielt. Vertreter von 14 Nationen waren anwesend, Mitglieder der beratenden Versammlung des Europa-Rats, die gleichzeitig Abgeordnete ihrer nationalen Parlamente sind.

Aus den Worten des Präsidenten der Sektion, des früheren französischen Ministerpräsidenten Ramadier, sprach etwas Enttäuschung, als er darauf hinweis, dass die wichtigen Beschlüsse der Strassburger Versammlung im Ministerrat unerledigt liegen geblieben seien. Sein eifriger Mitstreiter, der britische Konservative Duncan Sandys, meinte zwar, man dürfe nicht ungeduldig sein, denn seit dem Beschluss in Haag über die Bildung des Europa-Rats sei doch eine Menge erreicht worden; aber auch Sandys, der Schwiegersohn Churchills, weiss, dass die Zeit drängt und dass keine Mühe gescheut werden darf, wenn der grosse Gedanken wirklich in die Tat umgesetzt werden soll. Er hat denn auch in einem der Konferenz vorgelegten Memorandum auf die Hauptschwierigkeit hingewiesen, nämlich auf die Ohnmacht des Strassburger Parlaments gegenüber dem Ministerrat. Theoretisch sind beide Gremien vorläufig nur beratende Körperschaften. Da der Ministerrat aber aus den Aussenministern der Länder gebil-

det wird, bindet jede dort getroffene Entscheidung die jeweilige Regierung. So erklärt sich die starke Position des Ministerrats gegenüber dem Europa-Parlament. Es wird aber auch verständlich, warum die Aussenminister zögern, ja oder nein zu einer Empfehlung zu sagen.

Die parlamentarische Sektion als eine interfraktionelle Gruppe kann keine die gesamte Versammlung bindenden Beschlüsse fassen. Die Zustimmung, die der Vorschlag von Sandys fand, bedeutet aber eine Verpflichtung der Vertreter aller im Europa-Rat versammelten Länder, sich um die Durchsetzung dieses Beschlusses zu bemühen. Man will, kurz gesagt, die Schwäche der Versammlung dadurch beseitigen, dass sie das Recht erhält, ihre Empfehlungen unmittelbar den nationalen Parlamenten zuzuleiten. Wenn dann die Strassburger Delegierten dafür sorgen, dass das jeweilige Parlament sich damit auseinandersetzt, erhält der betreffende Aussenminister bereits eine klare Direktive, bevor er sich im Ministerrat mit der Angelegenheit befasst. Er kann vor der Versammlung natürlich dazu Stellung nehmen, doch muss er diese öffentlich begründen, während Beratung und Abstimmung im Ministerrat geheim sind. Wird dieser Beschluss verwirklicht, so dürfte in Strassburg ein grosser Fortschritt erzielt sein.

Nicht minder wichtig waren die Debatten der parlamentarischen Sektion über das Problem der übernationalen Behörde, wie sie im Rahmen des Schuman-Plans vorgesehen ist. Die Parlamentarier bejahen derartige Einrichtungen grundsätzlich, weil sie darin das einzige Mittel sehen, die praktische Zusammenarbeit der europäischen Länder zu verwirklichen. Man denkt auch bereits über den ersten Fall der Montan-Union hinaus und glaubt, dass etwa die Landwirtschaft das nächste Gebiet sein könnte, auf dem eine Anzahl von Ländern zu einer Übereinkunft gelangen. Das Problem ist nun, Vorkehrungen dagegen zu treffen, dass diese Behörden reine Expertengremien mit diktatorischen Vollmachten werden. Grundsätzlich sollen sie daher unter der Ägide des Europa-Rats stehen. Es wird aber unmöglich sein, dass der Europa-Rat die Kontrolle über eine Behörde ausübt, die nur die Vereinigung einiger weniger Länder repräsentiert. Man denkt daher daran, diese Behörden nur insoweit mit dem Europa-Rat zu koordinieren, wie Fragen der gesamteuropäischen Politik auf dem Spiele stehen. Die eigentliche Kontrolle soll dann entweder durch die beteiligten Länderparlamente oder durch ein Sonderparlament ausgeübt werden, das aus Vertretern der jeweiligen Nationen gebildet wird.

Deutsche Marshallplan-Vertretung in Washington

Interview mit Ministerialdirektor Hans Podeyn

Von Gerhart H. Seger, New York

Wenn man in der amerikanischen Hauptstadt Washington, D.C. im diplomatischen Viertel die schöne baumbestandene Strasse entlanggeht, die "New Hampshire Avenue" heisst, so kommt man an einem dreistöckigen Hause vorbei, das auf einem Messingschild die erste amtliche deutsche Aufschrift aufweist, die seit neun Jahren in den USA zu sehen ist. Sie lautet: "Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ECA".

Der Chef dieser ersten, seit dem 1. Januar 1950 funktionierenden deutschen Behörde im Auslande ist Hans Podeyn, Ministerialdirektor, dem am 19. Dezember vorigen Jahres von der Bundesregierung die erforderlichen Vollmachten erteilt wurden. Wenn man die Vereinigten Staaten gut kennt und dann diesem ruhigen, sachlichen, liebenswürdigen und bescheidenen Manne begegnet, so gewinnt man im Gespräch über Amerika und die Aufgaben der deutschen Vertretung sehr rasch den Eindruck, dass eine bessere Wahl für diese Aufgabe nicht getroffen werden konnte.

Die deutsche Marshallplan-Mission befasst sich mit allen Verhandlungen, Massnahmen und allen verwaltungsmässigen Geschäften, die sich aus der Anwendung des Marshallplans auf Deutschland ergeben, daneben freilich auch mit der Erteilung zahlreicher Auskünfte, die vor der Errichtung des ersten deutschen Generalkonsulats keine andere Stelle geben kann. Ausserdem berichtet die Mission wöchentlich den deutschen Stellen über alle mit dem Marshallplan zusammenhängenden Ereignisse, Kongressverhandlungen, Entwicklung der öffentlichen Meinung und sendet statistisches Material.

Auf die Frage, welchen Eindruck ein deutscher Verwaltungsbeamter von dem Unterschied zwischen deutschen und amerikanischen Verwaltungsmethoden hat, erwiderte Hans Podeyn - gebürtiger Hamburger und Sozialdemokrat - man könne nicht bestreiten, dass auch die Vereinigten Staaten eine nicht unerhebliche Bürokratie entwickelt hätten. Aber in ihr herrschten Aufgeschlossenheit und Höflichkeit bis in die höchsten Stellen. Vorzimmer und Titel spielten in den USA keine so grosse Rolle wie leider viel zu oft in Deutschland. Podeyn unterstrich, dass von amerikanischer Seite neben den rein amtlichen auch auf persönliche Beziehungen entscheidender Wert gelegt werde. Die auf gesellschaftlicher Basis stattfindenden Aussprachen seien frei und offen und für die deutschen Beteiligten wertvoll.

Hans Podeyn wies in Beantwortung einer weiteren Frage darauf hin,

dass der Marshallplan für Deutschland im Jahre 1949/50 sich auf 750 000 000 Dollar belaufen habe, also auf rund drei Mrd. Mark, und daraus allein ergäbe sich schon die zahlenmässige Bedeutung dieser Hilfe in ihrem Verhältnis zum Gesamt-Volkseinkommen. "Die Zweckbestimmung der aus den Marshallplanankäufen aus USA anzusammelnden sogenannten 'Counterpart Funds' kennzeichnet weiterhin die Absicht der USA", betonte Hans Pödeyn, "die industrielle und wirtschaftliche Gesamtentwicklung Deutschlands in klar bestimmten Gebieten besonders zu fördern und Mittel bereitzustellen, die auf anderen Wegen in so kurzer Zeit unmöglich zur Verfügung stehen könnten". Die sogenannte "viability" Deutschlands, d.h. die Wiedererlangung eigener wirtschaftlicher Kräfte, hätte ohne die Marshallplan-Hilfe nicht erreicht werden können.

Wohlabgewogen, aber freimütig war die Antwort Pödeyns auf die indiskrete Frage, ob er die Verlängerung des Marshallplanes über den vom Kongress ursprünglich vorgesehenen Endtermin, Juni 1952, hinaus für notwendig halte: "Die Marshallplan-Hilfe muss für Deutschland im Zusammenhang mit der Tatsache beurteilt werden, dass bis zum Inkrafttreten des bilateralen Abkommens zwischen Deutschland und USA im Januar 1950 keine echte und selbständige Mitwirkung deutscher Verantwortung durchgeführt werden konnte. Über den genannten Termin hinaus bestehen infolge des Besatzungsstatuts weitere Beschränkungen für Deutschland in der Gestaltung seiner Aussenwirtschaft, und es ist schliesslich daran zu erinnern, dass erst mit dem 20. Juni 1948, also der Währungsreform, eine hinreichende zuverlässige wirtschaftliche Gesamtgrundlage für den Neuaufbau einer strukturell wesentlich veränderten Wirtschaft geschaffen werden konnte. Deutschland ist, mit anderen Worten, erheblich später und zum Teil noch nicht in der gleichen Lage, wie die übrigen europäischen Teilnehmerländer. Die seither erreichten Verbesserungen gegenüber der Ausgangslage vom Mai 1945 erstrecken sich auf eine kurze Zeitspanne, in der ohne Zweifel sehr viel erreicht worden ist. Da die 'viability' Deutschlands indessen von weiteren erheblichen Steigerungen seiner wirtschaftlichen Produktivität abhängig ist, muss objektiv bezweifelt werden, dass Deutschland bis zum Ende Juni 1952 ohne ausländische Hilfe und insbesondere ohne Dollar-Zuschuss auskommen kann".

"Die Ansichten über die Erfolge der für die Durchführung des Marshallplans geschaffenen OEEC sind bekanntlich", fuhr Hans Pödeyn fort, "sehr verschieden. Da daraus der Schluss gezogen werden kann, dass die auf dem Vorhandensein der OEEC beruhende Marshallplan-Hilfe-Konstruktion vielleicht Fehler enthält, mag es auch im Interesse der Wiederherstel-

lung deutscher wirtschaftlicher Selbständigkeit zweifelhaft erscheinen, ob der Marshallplan in seiner gegenwärtigen Form über den vorgesehenen Endtermin hinaus verlängert werden sollte. Auch bei sehr optimistischer Auffassung von der bis dahin noch möglichen Weiterentwicklung bin ich doch der Meinung, dass eine Verständigung über die Gewährung weiterer Hilfe für Deutschland unabweislich sein wird. Ich bin insbesondere der Meinung, dass das Flüchtlings- und das Wohnungsproblem Deutschland vor langfristige Aufgaben stellt, die innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht befriedigend gelöst werden können und die, im Zusammenhang mit der politischen Frage Berlin, einen Lastenausgleich innerhalb Europas bedingen".

- - -
Immer nur Bluff

F.F. Berlin, im Juni

Die zonalen Konzentrationslager, die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen und die Ausplünderung der Sowjetzone in Form enormer Reparationsentnahmen waren die stärksten Wellenbrecher aller sowjetisch gesteuerten Propagandafloten.

Der Krenl zog hieraus die Konsequenzen. Zugleich mit dem Start der "Nationalen Front" wurden formell die Konzentrationslager in der Ostzone aufgelöst. Als Stalins "Friedenskampagne" anlief, verbreitete TASS, dass alle deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion zurückgekehrt seien. Schliesslich wurden die Reparationsforderungen der Sowjetunion formell herabgesetzt und einige Sowjet-Aktiengesellschaften (SAGs) in die Verfügungsgewalt der Sowjetzone zurückerstattet. Die Sowjetische Kontrollkommission übertrug auch das in der Ostzone befindliche Auslandseigentum in die Verantwortung der Sowjetzonen-Regierung, und für die nächste Zeit ist eine Herabminderung der Zahl der Kontrollbeamten der SKK in Aussicht gestellt worden.

Das Resultat? An die Stelle der früheren sind neue Konzentrationslager getreten. Nach wie vor verschwinden Menschen spurlos. Sofern sie überhaupt abgeurteilt werden, geschieht dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ohne Verteidiger und irgend welche Rechtsmittel. Jedermann weiss, dass die Behauptung von der Rückkehr aller Kriegsgefangener aus der Sowjetunion eine infame Lüge ist. Und die Senkung der Reparationslasten? Nun, die ursprünglich von der Sowjetunion geforderten zehn Milliarden Dollar sind längst überzahlt. Da kann die Sowjetunion leichtem Herzens einen Nachlass gewähren, wenn sie gleichzeitig noch einmal soviel, wie sie schon erhalten hat, für die Zukunft fordert. Bei den zurückgegebenen SAG-Betrieben schliesslich handelt es sich um solche, die unbedeutend und grösstenteils unrentabel sind und bei denen bisher schon die öffentlichen Haushalte der Ostzone die Defizite zu decken hatten. Zur Unterstellung des Auslandesvermögens unter die Aufsicht der Zonenregierung: Abgesehen davon, dass die grösseren Auslandsobjekte nach wie vor (als SAGs) in der Bestimmungsgewalt der Sowjets geblieben sind, haben sie auch bei den kleineren die Entscheidungsbefugnisse weiterhin in der Hand. Nicht einmal ein Interzonenpass kann von der Regierung der Sowjetzone ohne Einwilligung der Sowjetischen Kontrollkommission ausgefertigt werden.

Alles, was nach aussen zugestanden worden ist, hat sich als Bluff

erwiesen. Die Zone wird ausgesogen, die Menschen durch Drohung und Gewalt in völliger politischer Unmündigkeit gehalten. Die Bolschewisierung beginnt vollständig zu werden. Die Höhe des Zynismus aber ist, dass all diese "Zugeständnisse und Erleichterungen" dazu dienen müssen, um neue und weitere Drangsaliierungen und Erpressungen schmackhaft zu machen. Beispielsweise die vorgebliche Reparationssenkung für den Verzicht auf demokratische Wahlen und auf die Gebiete jenseits der Oder und Neisse, für die dann Polen einige Lebensmittellieferungen an die Ostzone zusagte, damit wenigstens das Fiasko auf dem Ernährungssektor gemildert werden kann.

- - -
GCLO antwortet Frings

sp. Ein GCLO-Mann schreibt uns:

Kardinal Frings besuchte kürzlich eine GCLO-Gruppe in Düsseldorf und diskutierte mit den Arbeitern über Tagesfragen. Die Tatsache, dass der Kardinal in Person in einem Lager erschien und das was er sagte, ist einer Betrachtung wert. Umso mehr, als hier politische Fragen diskutiert wurden.

Politik soll in diesen Lagern aber nicht getrieben werden, so will es die Besatzungsmacht. Wir erinnern uns, dass Prof. Carlo Schmid, der am 1. Mai eine GCLO-Gruppe in Hannover besuchen wollte, um einige Worte über die Bedeutung dieses Tages zu sprechen und sich für kurze Zeit zwanglos mit den Kollegen unterhalten wollte, der Zutritt verweigert wurde. Es scheint doch, man misst hier mit zweierlei Mass.

Ein Kleriker ist kein Staatsmann, - wir leben nicht mehr im Mittelalter. Kein Wort gegen Seelsorge in solchen Lagern, aber ein Kardinal sollte nicht in der Öffentlichkeit politisieren. Wenn er es aber doch tut, ist er eben Politiker und es muss ihm ebenso der Zutritt verweigert werden wie einem prominenten Vertreter des deutschen Bundesparlamentes.

Am bemerkenswertesten war wohl die Stellungnahme des Kardinals zum Mitbestimmungsrecht. Er bestritt das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Er verglich einen Großbetrieb mit einem Orchester. Hier wie dort könne nur einer dirigieren. Nun, man hat schon Orchester gehört, die kläglich "eingefroren" wären, wenn sie sich nach dem Dirigenten gerichtet hätten! Der Vergleich hinkt überhaupt und der Kardinal konnte ihn nur den GCLO-Arbeitern vorgesetzen, die an ein Mitbestimmungsrecht nie denken durften und es wohl auch in Zukunft nicht können werden. Als weiteren Grund zu seiner Haltung führte er die Unmöglichkeit der Haftung der Arbeitnehmer an, für den Fall, dass ein Betrieb durch Verschulden der mitbestimmenden Arbeiter in Konkurs geraten sollte. Nun, das ist billigste Polemik. Konkurse unterliegen festen wirtschaftsrechtlichen Regelungen. Der allein verantwortliche Unternehmer haftet zwar mit seinem Vermögen, er macht jedoch erst Konkurs, wenn er nur noch Schulden hat. Den Gläubigern verbleibt die betriebliche Substanz. Sie würde, ob mit oder ohne Mitbestimmungsrecht, dieselbe sein. Wir erinnern uns an viele Konkurse, wo nicht nur die Arbeiter um Lohngehälter betrogen wurden, sondern auch andere Forderungen nicht beglichen werden konnten. Der Unternehmer aber lebte mitsamt seiner berühmten Initiative wie durch ein Wunder recht munter auf grossen Füssen weiter. -

Es ist aufrichtig zu bedauern, dass hohe Kirchenführer immer wieder in politischen Dingen mitreden wollen. Die Zeiten, da der Erzbischof von Köln Kanzler des Deutschen Reiches war, sind endgültig vorbei, so hoffen wir.

- - - - -
 Verantwortlich: Peter Raunau